

**Bürgerinitiative Umwelt Uetze e.V.**  
Feldstraße 14, 31311 Uetze

**Bürgerinitiative Umwelt Wathlingen**  
Reiherstieg 12a, 29339 Wathlingen

An den  
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages  
Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover

### **Landtagseingabe - Kalibergwerk Niedersachsen-Riedel Wathlingen/Hänigsen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Bürgerinitiative Umwelt Wathlingen und die Bürgerinitiative Umwelt Uetze e.V. setzen sich für einen umweltverträglichen und sicheren Abschluss von Grubengebäude und Haldengeländen des ehemaligen Kali- und Steinsalzbergwerkes Niedersachsen Riedel ein. Darüber hinaus für den Schutz der Wohnbevölkerung sowie Erhalt und Entwicklung der umgebenden Landschaft, insbesondere der angrenzenden Wälder (Brand, Wathlinger Bauern- und Gutsforst).

Das ehemalige Bergwerk und die Halde Wathlingen liegen in einem Bereich mit natürlicherweise sehr hohen und trotz Entwässerungsmaßnahmen auch aktuell hohen Grundwasserständen. Sie sind umgeben von Auwäldern mit einem hohen naturschutzfachlichen Wert, von denen aber nur der Brand als Naturschutzgebiet ausgewiesen und als FFH-Gebiet gemeldet ist. Die Überarbeitung einschließlich Aufstellung eines Managementplans aufgrund des FFH-Status steht für dieses Gebiet noch aus.

In der Halde Wathlingen sind mehrere Tausend Tonnen Haus- und Gewerbeabfälle abgelagert.

Im ehemaligen Bergwerk befinden sich Rüstungsaltposten in Form großer Mengen an Munition und chemischen Kampfstoffen. Laut eines Gutachtens des Munitionssachverständigen H. Grosser aus dem Jahr 1953 lagern dort ca. 500.000 Panzergranaten, 4 Millionen Rauchentwickler (Phosphor und Ammoniumchlorid) sowie 1,5 Millionen Wurfgranatenzünder. Nach der im Auftrag des Nds. Umweltministeriums im Juli 1996 erarbeiteten „Gefährdungsabschätzung der Rüstungsaltposten im Grubengebäude Riedel“, S. 9, befinden sich dort zudem 10 Tonnen des Kampfstoffes Excelsior (Acridarsinchlorid) und 50 Tonnen des Kampfstoffvorproduktes Merodansäure (Diphenyl-methan-o-arsensäure).

Dennoch ist im Jahr 2006 die Genehmigung für die Flutung des Grubengebäudes erteilt worden. Die Flutung ist laut des Eigentümers, der Firma K+S, aktuell gestoppt, weil die Halde Niedersachsen in Wathlingen abgedeckt werden soll.

Die Abdeckung wurde Anfang 2014 seitens der Firma K+S öffentlich angekündigt. Eine Antragskonferenz hat am 09.09.2015 stattgefunden. Der Antrag auf Genehmigung ist noch nicht gestellt worden.

Die Abdeckung würde nach den Unterlagen zur Antragskonferenz bzw. Aussagen von K+S das Eindringen von Niederschlagswasser in die Salzhalde nur vermindern können, aber nicht geeignet sein, die Salzhalde gegen Niederschlagswässer abzudichten.

Hinsichtlich der geplanten Abdeckung werden verschiedene Aspekte in dem konkreten Genehmigungsverfahren nicht betrachtet und Alternativen nicht genannt. Es werden seitens der Bürgerinitiativen grundsätzliche konstruktive Schwächen gesehen.

Einzelne gravierende Aspekte, wie Immobilienwertverluste sind nicht Bestandteil des Genehmigungsverfahrens.

Die gesamte Problematik bzw. die Zusammenhänge von Bergwerk, Haldengeländen und umgebender Landschaft werden weder gesehen, noch berücksichtigt.

Die Bürgerinitiative Umwelt Wathlingen und die Bürgerinitiative Umwelt Uetze e.V. halten die Frage, wie mit solchen Bergwerken, den Rückständen aus der Kali-Produktion und Altlasten, wie denen in der Halde und im Grubengebäude in Wathlingen umgegangen wird, nicht für eine ausschließlich rechtliche, sondern aufgrund ihrer weit reichenden Auswirkungen für Generationen auch für eine Frage, die politisch diskutiert werden muss.

Sie wenden sich daher mit dieser Eingabe an den Nds. Landtag.

Im Folgenden sind die aus Sicht der Bürgerinitiative Umwelt Wathlingen und der Bürgerinitiative Umwelt Uetze e.V. in dem genannten Zusammenhang bestehenden grundsätzlichen Probleme und die sich daraus ergebenden Forderungen aufgeführt.

1) Es fehlt seitens des zuständigen LBEG - schon seit Jahren - an Informationen und an Transparenz, die es der betroffenen Bevölkerung und der Kommunalpolitik ermöglichen würden, den Abschluss des Bergwerkes einschließlich der dort vorhandenen Rüstungsaltlasten und der Haldengelände sowie den Plan einer Abdeckung und die Entwicklung der umgebenden Landschaft konstruktiv kritisch zu begleiten

2) Die Bevölkerung wird im Zusammenhang mit der geplanten Abdeckung durch irreführende Bezeichnungen, wie „Begrünung“ über den tatsächlichen Charakter des Vorhabens der Errichtung einer Deponie im Unklaren gelassen. Dies gilt ebenso für die Angaben zu den Materialien, die abgelagert werden sollen. Dabei handelt es sich nicht, wie immer wieder dargestellt, nur um Bauschutt und Boden, sondern um Z 2 Abfälle. Hinsichtlich der Möglichkeiten einer zukünftigen Freizeit- und Erholungsnutzung werden unrealistische Erwartungen geweckt. Genauso hinsichtlich des naturschutzfachlichen Wertes einer so geschaffenen Kunstlandschaft.

3) Es mangelt an der Entwicklung und Umsetzung eines umweltverträglichen Gesamtkonzepts für die unter 1) genannten Bereiche.

4) Abdeckungen, wie die in Wathlingen geplante, sind grundsätzlich nicht geeignet, die Auflösung einer Salzhalde und die Versalzung des Grundwassers zu stoppen, sondern nur zu verzögern.

5) Durch das Vorhaben „Abdeckung der Kalihalde“ mit der damit verbundenen Lärm-, Staub-, Schadstoff- und Verkehrsbelastung ist eine faktische Teilenteignung der Immobilieneigentümer, insbesondere im Bereich Wathlingen-Kolonie und an den Durchgangsstraßen Wathlingens, Nienhagens und Hänigsens durch sinkende Immobilienwerte oder Unverkäuflichkeit von Immobilien zu erwarten.

Die Betroffenen hätten nicht nur mindestens 20 Jahre lang den zusätzlichen Schwerlastverkehr, der durch die Dörfer führen soll und gesundheitliche Risiken zu tolerieren. Darüber hinaus müssten sie für die Gesellschaft ein großes finanzielles Sonderopfer zu erbringen.

6) Schadstoffe werden als Deponiesickerwässer in das Grundwasser bzw. die nahe gelegenen Gewässer und jedenfalls während der Errichtung der Deponie als Staub in Siedlungsbereiche gelangen.

7) Es ist unmöglich, die komplexe Funktion einer solchen Abdeckung, für die Vegetation unbedingt erforderlich ist, aber Bäume nur teilweise an den Hängen wachsen dürfen, für immer aufrechtzuerhalten. Zur Aufrechterhaltung der Integrität der technischen Anlage bedarf es einer ständigen Pflege. Wie diese bei solchen Haldenabdeckungen über entsprechend lange Zeiträume sichergestellt werden soll, ist jedenfalls im konkreten Genehmigungsverfahren bisher nicht dargestellt worden.

8) Es gibt Alternativen, die betrachtet werden müssen. Salzhalden können durch Spülversatz in das Bergwerk und/oder Verwertung (in Wathlingen ca. 95 % industriell nutzbares Kochsalz) beseitigt werden. Der Spülversatz erscheint hier zudem geeignet, die im Bergwerk noch vorhandenen Rüstungsaltslasten sicher abzuschließen.

9) Die Flutungsgenehmigung muss im vorliegenden Fall ausgesetzt werden, um Alternativen einer Abdeckung der Halde, wie Versatz oder Verwertung nicht unmöglich zu machen. Andererseits müssen die Planungen für die Abdeckung der Halde gestoppt werden, weil das Salz für den sicheren Abschluss des Grubengebäudes benötigt wird.

Die genannten Alternativen würden § 2 Abs. 2 ROG entsprechen. Nach Nr. 6 ist der Raum in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, der Tier und Pflanzenwelt sowie des Klimas einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen zu entwickeln, zu sichern oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederherzustellen.

Wirtschaftliche und soziale Nutzungen des Raums sind unter Berücksichtigung seiner ökologischen Funktionen zu gestalten; dabei sind Naturgüter sparsam und schonend in Anspruch zu nehmen, Grundwasservorkommen sind zu schützen.

10) Die Planungen von K+S, die laut Bericht im Wathlinger Boten vom 23.04.2016 das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Wirtschaftsministerium und K+S sind, sehen in Wathlingen die Errichtung einer Deponie an einem hierfür ungeeigneten Ort vor - eingezwängt zwischen einem Siedlungsbereich und einem Naturschutzgebiet, in einem Bereich hoher Grundwasserstände und mit schlechter Verkehrsanbindung.

Letztlich nur aufgrund der bereits vorhandenen Kalihalde, deren Beseitigung dem Eigentümer abgenommen würde.

11) Solche Großdeponien mit einem laut Unterlagen zur Antragskonferenz, S. 10, Einzugsbereich bis zu 100 km widersprechen dem Entwurf des Landes Niedersachsen zur Änderung des LROP von 2014. Danach wird

m) Abschnitt 4.3 (Sonstige Standort- und Flächenanforderungen) (wird) wie folgt geändert:

bb) Es wird folgende Ziffer 03 angefügt:

„03 In allen Landesteilen sind unter Beachtung des Prinzips der Nähe ausreichende Kapazitäten für Abfallentsorgungsanlagen zu sichern und bei Bedarf festzulegen. Besonderer Bedarf besteht hinsichtlich Deponiekapazitäten der Deponieklasse I dort, wo eine Deponie der Klasse I weiter als 35 km vom Ort des Abfallaufkommens entfernt ist

oder

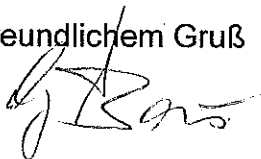
wo eine vom Ort des Abfallaufkommens 35 km oder weniger entfernte Deponie entweder eine Restkapazität für nur noch maximal 200.000 t Abfall (bzw. ein Restvolumen von maximal 130.000 m<sup>3</sup>) hat oder die Restlaufzeit 5 Jahre oder weniger beträgt. Dies ist in Wathlingen aufgrund der Deponie in Höfer und der Entfernung zum Ort des Abfallaufkommens gerade nicht der Fall.

Der Entwurf entspricht § 2 Abs. 2 Nr. 3 ROG. Danach sind Raumstrukturen so zu gestalten, dass die Verkehrsbelastung verringert und zusätzlicher Verkehr vermieden wird.

12) Es darf aus Sicht der Bürgerinitiativen grundsätzlich keine Vorfestlegung geben. Diese muss in Wathlingen aufgrund des o.g. Zeitungsberichtes aber befürchtet werden. Zudem ist laut Äußerungen eines LBEG Mitarbeiters in der Veranstaltung zur „frühzeitigen Bürgerbeteiligung“ vom 07.05.2016 das Konzept, dass in Wathlingen realisiert werden soll, von LBEG und K+S gemeinsam erarbeitet worden. Ein Stopp der Planungen für die Haldenabdeckung ist notwendig, um die vielen offenen Fragen rund um das Bergwerk zu klären und eine öffentliche Diskussion zu ermöglichen.

Zeitgleich abgesendete Schreiben an das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, das Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und an das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) mit der Bitte um Auskünfte und Übersendung von Unterlagen sind zur Kenntnis beigefügt.

Mit freundlichem Gruß



Georg Beu  
(Vors. BI Umwelt Uetze e.V.)  
Uetze,



Mar-Heinz Marheine  
(Vors. BI Umwelt Wathlingen)  
Wathlingen,